

Interpellation

Sporthalle Werkmatte Uri

Ausgangslage:

Der Urner Talboden beherbergt eine Vielzahl an Freizeit- und Sportvereinen, welche von einer Handballschule für kleine Kinder bis zum Seniorenturnverein reichen. Fast alle dieser Vereine trainieren am Abend. Um die hohe Nachfrage an Trainingsmöglichkeiten in Sporthallen zu decken, stehen im Urner Talboden zu wenig Trainingsstätten zur Verfügung. Durch den Brand der Baldinihalle hat sich diese Lage verschärft. Damit sich der Bau einer Sporthalle lohnt, muss diese tagsüber auch genutzt/ausgelastet werden können. Die Forderung nach einer zusätzlichen Dreifachturnhalle ist nicht neu. Im Jugendparlament, bei vielen Sportvereinen und bei jungen Leuten ist dies ein Dauerbrenner. Für die Realisierung einer zusätzlichen Sporthalle im Urner Talboden würde die Werkmatte Uri einen optimalen Standort darstellen.

Begründung:

Mit dem Bau des Kantonsbahnhof in Altdorf ist die Halle an zentraler Lage und mit dem ÖV gut erreichbar. Mit den potenziell 1000 Arbeitsplätzen in der Werkmatte könnte tagsüber ein neues Nachfragefeld entstehen. Es könnten unternehmensübergreifende Sportaktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Dies würde allenfalls auch die Attraktivität des Standorts Werkmatte steigern. Zudem könnte die Halle auch für nicht sportliche Aktivitäten genutzt werden z.B. Konferenzen, Infoanlässe usw. (Bezeichnung Sporthalle müsste eher Mehrzweckhalle lauten). Mit einer Busverbindung zu den Altdorfer Schulen könnte die Halle auch für Schulsportstunden genutzt werden. Der Bau einer Sporthalle würde ein bis zwei Prozent der zur Verfügung stehenden Fläche der Werkmatte in Anspruch nehmen (laut werkmatt-uri.ch gesamt 120'000 m²) und wäre somit legitim.

Die Gewährleistung eines zufriedenstellenden Hallenangebots ist nicht in der Verantwortung des Kantons. Jedoch sehe ich in der Werkmatte einen vielversprechenden Standort für eine Sporthalle, wovon die Arbeitnehmer/Arbeitgeber der Werkmatte, die Urner Sportvereine, umliegende Schulen und auch die Werkmatte selbst profitieren könnte.

Antrag:

Gestützt auf Art. 127 ff der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Kanton Uri gewillt, aktiv gegen Sporthallenknappheit vorzugehen, auch wenn dies nicht in seiner Verantwortung liegt?
2. Wie sieht der Kanton die Möglichkeit eines Hallenbaus in der Werkmatte bzw. eine Anpassung des Richtplans, um einen Hallenbau überhaupt möglich zu machen?
3. Sieht der Kanton eine Möglichkeit eine gewisse Fläche in der Werkmatte für eine Sporthalle zur Verfügung zu stellen, obwohl eine solche Nutzung gemäss werkmatt-uri.ch nicht vorgesehen ist?
4. Wie steht der Kanton einer allfälligen Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftspartner zur Realisierung einer Sporthalle gegenüber (Ähnlich wie Baldinihalle)?
5. Sieht der RR die Möglichkeit einer Attraktivitätssteigerung durch einen Sporthallenbau in der Werkmatte?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Altdorf 13.11.2019

Erstunterzeichner
Elias Arnold



Zweitunterzeichner
Wisi Arnold 81

